



STELLUNGNAHME ZUR NOVELLIERUNG DES FILMFÖRDERUNGSGESETZES

[Stand: Berlin, April 2022]

Das Filmförderungsgesetz (FFG) bestimmt die Grundmechanismen der deutschen Filmwirtschaft und ist damit auch für deren Erfolg mitentscheidend. Von der Filmabgabe bis zu den Sperrfristen werden für alle Branchenakteure zentrale Bestimmungen festgelegt, die den freien Markt in entsprechende Bahnen lenken und deshalb immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Unbestritten dabei ist, dass die FFA als Spitzenförderung mit wirtschaftlicher Ausrichtung ihre Einnahmequellen sichern bzw. stärken muss.

Die aktuelle Novellierung steht dabei ganz klar unter dem Eindruck einer nun schon mehr als zwei Jahren anhaltenden Pandemie, die auch vor unserer Branche nicht haltgemacht hat. Die Lockdown-Politik hat neben Krisenverlierern gleichermaßen Nutznießer hervorgebracht und viele etablierte Marktmechanismen ins Wanken gebracht.

Ziel der Gesetzesänderung muss deshalb sein, das filmwirtschaftliche Ökosystem wieder in Einklang zu bringen und seine Grundpfeiler erneut in Stand zu setzen. Der HDF KINO appelliert unter dieser Prämisse dafür, auch weiterhin auf die Kraft des Kinos zu setzen. In über 125 Jahren haben Kinobetreiber*innen mehr als einmal bewiesen, wie resilient ihr Geschäftsmodell ist. Zwei Erkenntnisse haben sich durch alle Krisen behauptet: Kino ist nicht nur für die Prosperität der Filmbranche, sondern auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unerlässlich.

In diesem Sinne empfehlen wir, die deutsche Kino(film)landschaft mit Hilfe folgender Veränderungen zu stärken und freuen uns auf noch mehr magische Kinomomente – *made in Germany.*

UNSERE KEYPOINTS:

MEHR
MAFO

INNOVATIONS-
TREIBER

FOKUS AUF
PUBLIKUMSSTARKE
KINOFILME

BALANCE
BEI MITTEL-
VERGABE

SCHUTZRAUM
FÜR EXKLUSIVES
KINOFENSTER

AUTOMATISCHE
KINOFÖRDERUNG

SCHLANKE
GREMIEN

1. KLARER FOKUS AUF PUBLIKUMSSTARKE KINOFILME

Starke Kinomärkte sind von einer starken lokalen Filmindustrie geprägt, umso mehr in Zeiten sich verändernder Prioritäten bei den internationalen Geschäftspartnern. Der deutsche Film ist und bleibt deshalb nicht nur unverzichtbar für die deutschen Kinos und deren wirtschaftlichen Erfolg, er ist auch ein **Garant für die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtbranche**. Doch obwohl es nationale Produktionen regelmäßig unter die beliebtesten Titel des Jahres schaffen, steht der kontinuierlich steigenden Zahl deutscher Kinostarts kein wachsender Erfolg beim Publikum gegenüber.

Der HDF KINO sieht die FFA als wirtschaftliche Spitzenförderung in der Verantwortung, das vorhandene Potential besser zu heben. Ausgangspunkt sollte ein **Benchmark-System mit klar formuliertem Ziel** sein, wie z.B. einen Mindeststandard von 120 Millionen Kinobesucher*innen pro Jahr, wobei mindestens 35 Millionen Kinokarten für deutsche Filme gelöst werden sollten. Über die **Evaluation von Best-Practice-Beispielen** (auch aus dem europäischen Kontext) sollten Erfolgsparameter für die Herstellung und Vermarktung identifiziert und den Vergabegremien objektive Entscheidungskriterien mit an die Hand gegeben werden. Die 2016 eingeführten **marktorientierten Förderleitlinien** sollten als Bestandteil einer Richtlinie auf Gesetzesniveau gehoben und alle zwei Jahre vom Verwaltungsrat überprüft werden.

Überhaupt ist ein **transparenter Zugang zu Marktzahlen**, die von der FFA erhoben werden, Voraussetzung für einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess, der im Zuge anhaltender Marktveränderungen noch wichtiger wird. Wir müssen als Branche besser verstehen, wo wir schon gut performen und wo eher nicht, um dann die Stärken zu stärken und Schwächen abzuschwächen.

Als absolut ausbaufähig sieht der HDF KINO beispielsweise die **Etablierung der Marke „Deutscher Film“** sowie die Stellung der Kreativen in der Gesellschaft. Hier braucht es neue Publikumskonzepte jenseits der klassischen Kino-Tour, die über die FFA in Innovations-Labs initiiert und ausgetestet werden können. Der Ausschuss für Innovation und Struktur sollte hierbei eine Vorreiterfunktion einnehmen, um zu den Aktivitäten in anderen europäischen Ländern aufzuschließen.

2. TRANSPARENTE FILMABGABE FÜR ALLE EINZAHLER

Der HDF KINO steht zur Filmabgabe und spricht sich für eine **Beibehaltung der aktuellen Abgabesätze** aus, die gemäß § 151 FFG nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit differenzieren. Demnach entrichten Kinobetriebe bei einem jährlichen Vorjahres-Nettokartenumsatz

von 100.001 bis 200.000 Euro 1,8 Prozent,
von 200.001 bis 300.000 Euro 2,4 Prozent und
über 300.000 Euro 3 Prozent

Filmabgabe. Kinobetreiber*innen und die an ihren Einnahmen beteiligten Vertragspartner*innen haben damit in der Vergangenheit fast die Hälfte an frischem Geld zum FFA-Haushalt beigesteuert.

Ob die Kinos diesen Beitrag auch in Zukunft leisten können, ist momentan kaum realistisch abzusehen. Der dramatische Umsatzrückgang in den letzten Pandemie Jahren ist jedoch sicherlich ein Worst Case-Szenario, dessen Nachwirkungen ja gerade durch die aktuelle Nachjustierung im FFG, aber auch durch branchenweite Marketingmaßnahmen wie einer Sommer-Kampagne und einem Kinofest entgegengewirkt werden soll.

Zielführender als eine erneute Änderung der Abgabesätze hält der HDF KINO vielmehr eine **transparente Prüfung der Bemessungsgrundlagen** aller Einzahler. Videoprogrammanbieter, Videoabrufdienste und Fernsehveranstalter müssen den gleichen verschärften Abrechnungskontrollen unterliegen wie die Kinobetriebe. Keinem der Einzahler dürfen Vorabzüge gewährleistet werden.

Die Filmabgabe muss außerdem von **allen Einzählern mit gleichen monetären Mitteln** entrichtet werden. Eine Ersatzleistung der Fernsehveranstalter durch Medialeistungen gemäß § 157 FFG lehnt der HDF KINO ab und empfiehlt, durch reine Barleistungen die Gestaltungshoheit der FFA auszuweiten.

3. EIGENE SCHWERPUNKTE BEI MITTELVERWENDUNG

Eine **Filmförderung aus einem Guss** mit besserer Abstimmung und Verzahnung zwischen den einzelnen Förderinstrumenten wird immer wieder (recht pauschal) eingefordert. Der HDF KINO schließt sich diesem Anliegen mit einem konkreten Vorschlag für die FFA an und empfiehlt, dort eigene Schwerpunkte bei der Mittelverwendung zu setzen.

Ein Blick auf die gesamte Förderlandschaft offenbart, dass mit knapp 240 Mio. Euro über 40 Prozent vom Gesamtfördervolumen in die Produktion von Kinofilmen fließen – Tendenz steigend. Was die **Entwicklung von neuen Stoffen** und die **Auswertung der fertigen Filme** angeht, sieht die Situation nicht annähernd so positiv aus. Für Drehbuch- und Projektentwicklungsförderung flossen in 2021 gerade mal 1,6 Prozent der Fördermittel, in Verleih- und Kinoförderung waren es knapp 8 Prozent. Hier klafft eine offene Flanke, die von der FFA abgedeckt werden sollte, um das weiter oben beschriebene Gesamtziel zu erreichen – 35 Mio. verkaufte Kinotickets für deutsche Filme.

Um eine **Balance ins Gesamtfördervolumen** zu bringen und das **eigene Profil** zu schärfen, ist eine Veränderung bei der FFA-Mittelverwendung folgerichtig. Zukünftig sollte die Hälfte der Einnahmen in die Förderung von Produktionen und verstärkt in die Projekt- und Drehbuchentwicklung fließen. Hierbei sollte gelten, lieber weniger, aber dafür gezielter zu fördern. Durch Spitzenförderung der FFA müssen Produzent*innen in die Lage versetzt werden, das Risiko von hochpreisigen Leuchtturm-Projekten eingehen zu können. Die anderen **50 Prozent** sollten für die **Herausbringung und Bewerbung von**

Kinofilmen sowie in die **Kinoförderung** fließen. Im besonderen Maße sollte die FFA dabei innovative und kreative Maßnahmen unterstützen.

4. AUTOMATISIERTE KINOFÖRDERUNG

Der HDF KINO plädiert für eine Neuausrichtung der Förderinstrumente, um Kinobetreiber*innen eine unbürokratische Unterstützung zu garantieren und Investitionen in moderne Spielstätten besser planbar zu machen. Dafür müssen **automatisierte Förderinstrumente** implementiert werden, in die ein Großteil der Kinoförderung fließt und die z.B. als zwingend förderbare Maßnahmen regelmäßig von einem Gremium festgelegt werden. Ein ausgearbeitetes Modell ist in Anlage 1 angehängt.

Zudem fordert der HDF KINO, dass die **Anrechnung von Eigenleistungen** der Kinobetreiber*innen analog zu § 63 Abs. 4 anerkannt wird.

Mit Blick auf die grundsätzliche Verteilung der FFA-Mittel spricht sich der HDF KINO schließlich für eine **Erhöhung der Kinoförderung** auf mind. 25 Prozent des zur Verfügung stehenden frischen Geldes aus, ohne den klaren Fokus auf die Herstellung publikumsstarker Filme in Frage zu stellen.

5. SCHUTZRAUM FÜR EXKLUSIVES KINOFENSTER

Der HDF KINO hält am Grundprinzip der zeitversetzten Auswertung von Filmen fest und spricht sich für eine politische **Sicherung des regulären Kinofensters** von sechs Monaten gemäß § 53 ff. FFG aus. Eine exklusive Kinoauswertung, die am Anfang der Verwertungskaskade steht, stellt nach wie vor die ideale Plattform dar, um den Wert von Filmwerken zu steigern und von der alle anderen Auswertungsformen profitieren.

Weitere **Ausnahmeregeln** sollten **nur über Branchenverhandlungen** wie in § 58 FFG vorgesehen möglich sein, um ausgleichende Maßnahmen einer veränderten Wertschöpfung zwischen den Vertragsparteien zu ermöglichen und gerade auch den klein- und mittelständischen Marktakteuren zugänglich zu machen. Auf Initiative des HDF KINO wurde eine solche Verhandlungsrunde bereits erfolgreich initiiert und könnte nach unserem Verständnis zeitnah mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Die **Herausbringungspflicht** im Kino bleibt unangetastet.

6. GREMIENBESETZUNG

Als „Parlament“ der Filmbranche hat die FFA bei der Zusammensetzung ihrer Organe und Gremien unbedingt auf **Repräsentativität und Diversität** zu achten. Aus Sicht des HDF KINO darf der Vorsatz einer geschlechtergerechten Besetzung allerdings nicht durch eine

starre Quotenregelung konterkariert werden, wie dies zuletzt bei der Wahl des Präsidiums der Fall war.

Mit Blick auf die Arbeitsfähigkeit und Effizienz der FFA zieht der HDF KINO in Betracht, anstatt wie bisher drei zukünftig **zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat** zu entsenden, **wenn** andere Akteure ebenfalls eine entsprechende Reduzierung ihrer Sitze vornehmen und damit die bisherige Gewichtung der Vertreter*innen beibehalten wird.

Ebenfalls regt der HDF KINO an, die Vergabegremien entsprechend der Laufzeit des FFG auf **fünf Jahre** zu wählen. Die neu eingeführte starke Rotation mit ihren unterschiedlichen Clustern hat bei der Produktions- und Verleihförderung leider nicht den erwarteten Erfolg gezeigt. Daher schlagen wir hier ein vereinfachtes Verfahren vor, welches die verschiedenen Cluster-Größen ausgleicht und den Pool an Gremiumsmitgliedern verkleinert.

Über den HDF KINO e.V.

Der HDF KINO e.V. ist die zentrale Interessensgemeinschaft der Kinobetreiber in Deutschland und vertritt deren Belange gegenüber Politik und Wirtschaft. Mit ca. 600 Mitgliedsunternehmen, die etwa 75 Prozent der deutschen Leinwände bespielen, repräsentieren wir ein breites Spektrum an Betriebstypen – von kleinen Lichtspielhäusern auf dem Land über Filmkunsttheater und mittelständische Kinos bis hin zu Multiplexen. Unser Ziel ist es, die Vielfalt und Qualität der deutschen Kinolandschaft zu stärken und Filmen eine optimale Auswertung auf der großen Leinwand zu ermöglichen.

ANLAGE 1

MODELLVORSCHLAG FÜR AUTOMATISIERTE FÖRDERUNG

Unter der Prämisse, dass **mind. 25 % des FFA-Budgets** der Kinoförderung zukommt, sollten

20 % & **5 %**
in Projektmittel in Referenzmittel fließen,

Die Projektmittel sollten wie folgt vergeben werden:

80 % automatisch & **20 % selektiv**

Mögliche Förderdetails siehe Tabelle:

<i>Fördergegenstand</i>	<i>Förderart</i>	<i>Vergabekriterien</i>
Neubauten	50 % Darlehen 50 % Zuschuss	selektiv
Innovationen (z.B. bei Marketing und Zusammenarbeit)	100 % Zuschuss	selektiv
Modernisierung (inkl. Erweiterung)	50 % Darlehen 50 % Zuschuss	automatisch
Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	100 % Zuschuss	automatisch
Beratung	100 % Zuschuss	automatisch
Medienpädagogische Begleitung	100 % Zuschuss	automatisch